



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/214-PMVD/2020

25. November 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Nr. 3547/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbeausgaben 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) setzte Informationsoffensiven im Rahmen von gezielter Personalwerbung für das Österreichische Bundesheer sowie bedarfsgerechter Information zu wehrpolitischen Themenbereichen. Zu Aufträgen im Wert von mehr als 5.000 Euro wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden dem Gesetz entsprechend, umfassend der Öffentlichkeit zugängig beziehungsweise transparent gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz widersprechen. Zu Aufträgen im Wert von bis zu 5.000 Euro verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3157/J (Nr. 3159/AB).

Zu 2 und 2a bis 2i:

Ja. Einschaltungen bei Informationsoffensiven des BMLV werden ausschließlich in Zusammenarbeit mit der vertragsgebundenen Schaltagentur Media.at geplant und abgewickelt. Die Leistungen umfassen Mediaberatung und -einkauf sowie Mediaabwicklung/ Reporting und erzeugen Kosten von 0,8 % des jeweiligen Auftragsvolumens, das sind bis dato 11.251,12 Euro. Die bislang erzielten Rabattierungen bewegen sich neben dem standardisierten Agenturrabatt von 15 % zwischen 10 % und 50 % zusätzlichen Rabatten vom jeweiligen Listenpreis, die eins zu eins von Media.at an das BMLV weitergegeben werden. Die Vertragslaufzeit mit Media.at endet mit 31. Dezember 2021.

Zu 3 und 3a:

Ja, diese Leistung ist als Kostensatz im Vertrag mit Media.at inkludiert.

Zu 3b:

Entfällt.

Zu 4, 4a und 4b:

Für die Wahl der Medien ist die Gruppe Zentrum für Information und Wehrpolitik als fachliche Organisationseinheit verantwortlich. Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts, werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und/oder Online-Medien sowie Social Media geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren.

Mag. Klaudia Tanner

